



Flugtechnische Arbeitsgemeinschaft Kaltenkirchen e.V.

im Deutschen Aero Club e.V.

FAG Kaltenkirchen e.V. Königstr. 9, 24568 Kaltenkirchen
Internet: www.fag-kaltenkirchen.de

Kaltenkirchen, 22. November 2021

Hygienekonzept zum Indoorfliegen

Gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung sind folgende Regeln einzuhalten:

- **2G:** Alle anwesenden Personen in der Sporthalle müssen entweder geimpft oder genesen sein. Der jeweilige Nachweis muss in digitaler oder schriftlicher Form dem Referenten für Indoorflug der FAG Kaltenkirchen e. V. vorgelegt werden.
Ausnahmen: Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres benötigen keinen Nachweis. Für minderjährige Schüler ist es ausreichend, wenn sie anhand einer schulischen Bescheinigung nachweisen, dass sie 2 x pro Woche getestet werden. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und einen negativen Antigen-Schnelltest - kein Selbsttest- nicht älter als 24 Stunden oder einen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorlegen.
- Toilettenräume dürfen nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Begegnungsverkehr im Toilettenbereich ist nicht zulässig. Toiletten sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Kontaktflächen wie z. B. Türgriffe, Lichtschalter etc. müssen regelmäßig und bei Verlassen der Halle desinfiziert werden.
- Es wird empfohlen, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und einen Abstand von 1,5 m zueinander einzuhalten.

Desinfektionsmittel werden durch die FAG bereitgestellt.

Die Halle wird neben der automatischen Belüftung durch das Aufstellen von Fenstern auf „Kipp“ belüftet.

Die Teilnehmer bestätigen ihre Kenntnisnahme dieses Hygiene-Konzepts durch ihren namentlichen Eintrag mit Unterschrift in den beigefügten Teilnehmerlisten.

Für den Vorstand

Werner Hemmann
Referent für Indoorflug der FAG Kaltenkirchen e. V.